
BEILAGE ZU DEN HELVETAS STATUTEN

Gemäss Art. 22, Paragraph (4) der Statuten von Helvetas, Schweizer Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit können Zweigstellen in folgenden Ländern unterhalten werden:

Afrika

Äthiopien
Benin
Burkina Faso
Mali
Mosambik
Senegal
Tansania

Asien

Afghanistan
Bhutan

Kirgistan

Laos
Nepal
Sri Lanka
Tadschikistan
Vietnam

Lateinamerika

Guatemala
Haiti
Honduras

Die Zweigstellen sind der Geschäftsstelle unterstellt und führen unter deren Kontrolle Tätigkeiten von Helvetas im Ausland durch gemäss den Beschlüssen und Richtlinien der Geschäftsstelle und des Zentralvorstandes.

Zürich, 25. Juni 2010

Helvetas, Geschäftsstelle

Der Präsident: Peter Arbenz

Die Vizepräsidentin: Rosemarie Lausset

Der Geschäftsleiter: Melchior Lengsfeld